

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 4 / Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 16.04.2003

Drucksache Nr.: **03/0137**

öffentlich

Beratungsfolge:	Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	Sitzungstermin: 20.05.2003
	Rat	21.05.2003

Betreff:

Förderung von frauenspezifischen Projekten

Hier: Zuschussantrag der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands,
Dekanat Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, Dekanat Sankt Augustin, wird aufgrund des Antrages vom 15.10.2002 nach Genehmigung des Haushaltes ein Zuschuss für die Durchführung eines Seminars zum Thema „Kommunikation und Konflikte“ in Höhe von 400,00 € zzgl. Fahrtkosten, höchstens jedoch in Höhe von 20 % des Haushaltsansatzes bei Hast. 4700.7185.7, gewährt.“

Problembeschreibung/Begründung:

Die Richtlinien zur Förderung von frauenspezifischen Projekten (siehe Anlage) wurden mit Wirkung vom 01.01.2003 in Kraft gesetzt.

Gem. 4 Ziffer der vg. Richtlinien entscheidet der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung des Rates der Stadt Sankt Augustin über die vorliegenden Anträge.

Seitens der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, Dekanat Sankt Augustin, wurde am 15.10.2002 - zunächst formlos - ein Antrag auf Projektförderung für die Durchführung eines Seminar zum Thema „Kommunikation und Konflikte“ in Höhe von 400,00 € zzgl. Fahrtkosten gestellt. Ein formeller Antrag gem. den o.g. Richtlinien liegt zwischenzeitlich ebenfalls vor und ist als Anlage in Form einer Abschrift beigelegt.

Hinsichtlich der Zuschusshöhe regelt Ziffer 3 der Richtlinien, dass pro Projekt ein maximaler Zuschuss von bis zu 20 % des Haushaltsansatzes bewilligt wird.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, Dekanat Sankt Augustin, vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel, nach Genehmigung des Haushaltes einen Zuschuss für die Durchführung des Seminars in Höhe von 400,00 € zzgl. Fahrtkosten, höchstens jedoch in Höhe von 20 % des Haushaltsansatzes bei Hast. 4700.7185.7, zu gewähren.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.